

Von „Gastarbeitern“ zu Dortmundern – 50 Jahre Zuwanderungsgeschichte

Bereits seit 250 Jahren prägen Zuwanderinnen und Zuwanderer das Stadtbild der Stadt Dortmund. Sie gestalteten und gestalten die Dortmunder Stadtgesellschaft entscheidend mit und nahmen bzw. nehmen Einfluss auf die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt. Anhand der nachfolgenden historisch-chronologischen Darstellung der gesetzlichen Regelungen zur Zuwanderung soll dieser Tatbestand mit einem besonderen Blick auf Dortmund belegt werden.

1950/60er Jahre: die Anwerbeverträge

Der 1955 geschlossene Anwerbevertrag der Bundesrepublik Deutschland mit Italien sowie die im Laufe der 1960er Jahre vereinbarten Abkommen mit Spanien und Griechenland (1960), der Türkei (1961), Marokko (1963), Portugal (1964), Tunesien (1965) und Jugoslawien (1968) waren die Grundlage für die Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Mittelmeerraum. Diese sollten in der Nachkriegswirtschaft als „Gastarbeiter“ vorübergehend den Arbeitskräftemangel in bestimmten Bereichen der Industrie, vor allem der Montan- und Automobilindustrie sowie der Stadt- und Gebäudereinigung und in anderen arbeitsintensiven Tätigkeitsbereichen, ausgleichen. Der damalige Arbeitsplatzüberhang führte dazu, dass insbesondere solche Arbeitsplätze unbesetzt blieben, die dem gestiegenen Anspruch vieler einheimischer Arbeitnehmer nicht mehr entsprachen. So wurden wichtige Ersatz- und Erweiterungsfunktionen von ausländischen Arbeitnehmern übernommen, die damit wesentlich zum ökonomischen Aufschwung in Deutschland beitrugen, der als das sogenannte „Wirtschaftswunder“ bezeichnet wird.

Dortmund und das gesamte Ruhrgebiet, als eines der wichtigsten industriellen Zentren der damaligen Bundesrepublik, hatten auf Grund der Konzentration von Industriebetrieben aus eben den genannten arbeitsintensiven Bereichen (z.B. der Montanindustrie) einen enormen Bedarf an ausländischen Arbeitskräften. Die Zahl der ausländischen Einwohner in Dortmund verdoppelte sich daher ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau im Jahre 1950 (3.000 ausländische Einwohner = 0,6 % der Dortmunder Bevölkerung) binnen 10 Jahren auf über 7.000 ausländische Einwohner in Dortmund im Jahre 1960.

Die Entwicklung der folgenden 10 Jahre, die eine Verdreifachung der Ausländerzahl in Dortmund auf 23.651 bedeutete (1970), weist auf das Ausmaß der Wanderungsbewegung nach Deutschland hin. Denn das anfangs geplante Rotationsprinzip, wonach die „Gastarbeiter“ nach einem Aufenthalt von etwa 2-3 Jahren wieder in ihre Heimat zurückkehren sollten, erwies sich als gerade für die Industrie nicht effizient. Der Austausch von erfahrenen Arbeitskräften gegen neue unerfahrene wurde abgelehnt und die Forderung laut, gesetzliche Regelungen zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse zu schaffen. So wurde bereits 1964 das Rotationsprinzip aufgegeben. Der im allgemeinen Sprachgebrauch weitverbreitete, inoffizielle Begriff des „Gastarbeiters“ verlor an Relevanz – es handelte sich um Arbeitsmigranten/-migrantinnen (d. h. Menschen, die aus ihrer Heimat zum Zweck der Arbeitsaufnahme in ein fremdes Land auswandern).

1970er Jahre: „Die Gäste bleiben!“

Während anfangs wohl die meisten der „Gastarbeiter“ ihren Aufenthalt in Deutschland für einen begrenzten Zeitraum geplant hatten, blieben zunehmend mehr der Arbeitsmigranten / -migrantinnen dauerhaft und nahmen in den folgenden Jahren die Regelungen zum Familiennachzug in Anspruch. Der Wunsch, den Lebensmittelpunkt dauerhaft nach Deutschland zu verlagern, zeigte sich sowohl in eben diesem Familiennachzug als auch in der Tatsache, dass im Laufe der Jahre immer weniger Finanzmittel in die „alte Heimat“ transferiert wurden, sondern Gelder hier gespart oder investiert wurden.

Bis in die 1970er Jahre - 1973 erfolgte ein Anwerbestopp für Arbeitsmigranten - kamen so über fünf Millionen Arbeitsmigranten / -migrantinnen und ihre Familien nach Deutschland. Auf der politischen Ebene wurden jedoch die aus der Migration resultierenden sozialen Folgen zunächst weitestgehend ausgeblendet bzw. nicht offensiv thematisiert.

1983 – Rückkehrförderungsgesetz

Im Jahre 1983 unternahm die damalige Bundesregierung einen Versuch, durch das „Rückkehrförderungsgesetz“ und die darin geregelte Etablierung eines finanziellen Anreizsystems, die Rückkehr der „Gastarbeiter“ zu fördern. Die erhoffte Wirkung des Gesetzes blieb aber weitestgehend aus. Nur wenige der Arbeitsmigranten / -migrantinnen verließen auf Grund der finanziellen Unterstützung Deutschland und selbst diejenigen, die ohnehin in ihre Heimatländer zurück wollten, nahmen die Leistungen relativ selten in Anspruch.

1991/93 - Reform des Ausländer- und Asylrechts

Die Reform des Ausländerrechts im Jahre 1991 brachte eine Neuregelung des Aufenthaltsrechts, des Familiennachzugs, der Einbürgerungsregelungen und der Ausweisungsbefugnisse. Anstoß der Reform war die Anfang der 1990er Jahre entbrannte „Asyldebatte“, die auf - von Politik und Medien - dramatisiert dargestellte Zahlen der Asylanträge zurückzuführen ist. Die Regelungen zur Einbürgerung wurden erweitert und die Rechtssicherheit für Zuwanderer erhöht. Gleichzeitig führte die Umsetzung des 1993 auf dem politischen Parkett gefundenen „Asylkompromisses“ zu einer Verschärfung des Asylrechts.

2005 – Das „neue“ Zuwanderungsgesetz

Das neue Zuwanderungsgesetz aus dem Jahre 2005 sieht erstmalig neben den ausländerrechtlichen Regelungen auch Regelungen zum Bereich Integration vor. Neue Regeln, neue Pflichten und Angebote für Migranten, wie z.B. Sprachkurse, Kurse zur Einführung in die deutsche (Kultur-) Geschichte und Staatsstruktur gehören zu den Veränderungen. Verpflichtend für die Zuwanderer wird hier aber vor allem festgelegt, dass diese bereit sein müssen, die deutsche Sprache zu erlernen, um an der deutschen Gesellschaft partizipieren zu können.

Defacto führen die Länder und Kommunen bereits seit einigen Jahren (d. h. vor dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes 2005) vereinzelte Projekte im Bereich Sprachförderung etc. durch. Diese Maßnahmen werden sowohl für die in Deutschland ansässigen Ausländer / -innen, als auch für die hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund angeboten. Problematisch ist dabei jedoch die oft sehr dezentrale

Durchführung. Deswegen versucht das Integrationsbüro der Stadt Dortmund über den Masterplan Integration diese Maßnahmen zu koordinieren und zusammenzuführen.

Integrationsarbeit in Dortmund

In Dortmund ist der Integrationsbeauftragte der Stadt, Stadtrat Wilhelm Steitz, und das Integrationsbüro der Stadt Dortmund für die Integrationsarbeit in der Kommune und die Vernetzung der einzelnen Akteure in diesem Bereich zuständig.

„Gemeinsam in Vielfalt - Zuhause in Dortmund“ so lautet das Motto des Leitbildes Integration der Stadt Dortmund. Die kulturelle Vielfalt Dortmunds stellt eine Bereicherung für Dortmund dar und prägt das Bild der Großstadt Dortmund in der Weltöffentlichkeit. Diese Vielfalt verdankt Dortmund nicht zuletzt denen, die als sogenannte „Gastarbeiter“ hierhin kamen und sich heute mit ihren Kindern und Enkelkindern in Dortmund zuhause fühlen. Es liegt nun in der Verantwortung aller Beteiligten, das Zusammenleben der Einheimischen und der Zugewanderten dauerhaft positiv zu gestalten und die Herausforderungen der Integration - der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen unterschiedlicher Herkunft am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben in Dortmund auf der Grundlage der Werteordnung des Grundgesetzes - anzugehen.

Quellen

- Gneiße, Harald: Dortmunder Statistik – Sonderheft 106: „Ausländer in Dortmund“, Dortmund: Amt für Wahlen und Statistik, Juni 1986
- http://www2.dortmund.de/statistik-wahlen/_statistik/tabellen/02_bevoelk/jb_02_08.html zugegriffen am 22.10.2006, 13:12 Uhr
- Dortmunder Statistik Nr. 178: „Bevölkerung Jahresbericht 2006“: Stadt Dortmund, Amt für Statistik und Wahlen, 44122 Dortmund
- Dortmunder Statistik Nr. 158: „Bevölkerung Jahresbericht 2002“, Stadt Dortmund, Amt für Statistik und Wahlen, 44122 Dortmund